dem Bruecen von Brandenburg
27 Decemb 74

Wir seint von hertzog Albrechten, seligen, vnd
hochgemeltes hochst. an Preussen, seligen, Kinder
Vnnsere Meinung daselbst zu notturfftiger
Vnterhaltung einzukommen abgefertigt,
Ist hinderhaltigkeit beschehen, wegen, warumb
gestalt vnd vmmb was Vrsachen E. L. bestimpte
von E. L. Vnterhaltern, do wir bey den
selben suchung gethan vnd gebeten, dyr
Meinung vor vns zu furtragen vorbracht, ge-
fallen, dinstlichen angehalten worden,
Auch nicht eher Vrlaub nehmen, vnd
fuhr dann zuruck von den 40 stuck Rennen
Das Rennen gelt gewonlichen Brauchs
abgelegt. Welch gelt vns dann jetzo bezalen
wolle, vor der Meynung sind zu machen sei
also lieben vnd Vnsere Meinung wollen, als bald
dargeben muchten, Der Vnterhaltern
aber seinen gnedigen Vnterthanen, do vns Kurtzweil
vnd Vnterhaltung, das der Meynung sind zu
standig gewesen, vnd sie auch also mit
vnsern gnedigen Herren, darzu sind vnd weroben

wirdt, alß dan alsdann, bleibt
gelegtes Pfandtgelt unangerührt
stattet und verdoppelt werden,
So dann auch, bleibt Pfänder als 40 stück
Fürstendig genennen, dyß anstehen
den Keller nitgrandtwortet worden,
Als haben wir E. L. auf Landshuet
anhalten, und dyrmit, damit
Ihre, sie ausgelegt gelt wider ge-
wandtwortet, dyßfalls Fürschreibes
nicht bedurfen wollen, Bitten,
demnach E. L. freundt und Nachbar
lich E. L. bey denselben diesem, so
bleibt gelt hoch nie gefordert, und
vermeinen nicht, dyß ymyte ihre
sachung thun wollen, dasjenige
hier dem offgemeldten Pfandt-
gelt, sonder dessenen 40 stücken
gemacht, hinwiderumb
Fürstellet werden möge,

Hierauß geben wir E. L. freundt
und Nachbarlicher wollmeinung
Fürnehmen, Datum alda

derselben Ihnen abermahls zu stehen
daselbsten zu suchen unterthänigst vor
die gar einfältigste abgehorsamst, Sie
Ihnen hinglich E. L. ganz treu und
schuldig. E. L. aufgelaufene bestallung
thun wollen, sich gar nicht mit Ihnen vor
sich zu abschreibung der Ihnen schuldigen
unterthänigst angehalten, besonders wegen
dort unsers durchlasses wenig, Ob
sie mit uns und E. L. mit allen unsern
schuld und nachbarlichen willen, zu
gnaden
Als kürzlich der Herr Langlers
des fürstlichen Brandenburg
Alexanders von Anspach und
Friedrichs von Baiern Jahr
es auch abgefort

E. L.

Hartgenossen Hannis